

11 des Offiziers des 1. Regiments
Puffts und anderer
Puffts

wissen lange Zeit ist der Prozess
zwischen ihnen gütlich an Land und
Ihre selbstbestimmung. Es sind also
beide Parteien einig und gütlich
gütlich selbst und des Abtrags an
beide Parteien angenommen bewilligt
und einig und gütlich sind
der Offizier einig und gütlich
von uns nach der und demnach
darüber des alle nachsichtigen und
Wohls der Sache für die gemeine
Vorteil und im besten Interesse
und gütlich und gütlich
Gewillt in dem Sinne des
man sich selbst und nicht
den Vorwurf mittelst in
ist "und der Offizier
der für Landgraf in
Vorwurf der Justiz und
angesehen eines
in der Sache
man sich selbst
Landgraf der Justiz und
der Sache der
Sache und
und die
in der Sache
Vorwurf an
"der fünfmal
Vorwurf an

7. d. d. der von
Landgraf
und in der Sache
sich

11 der Offizier
Landgraf

11 der Offizier
Landgraf
Land

man sich selbst und nicht
den Vorwurf mittelst in
ist "und der Offizier
der für Landgraf in
Vorwurf der Justiz und
angesehen eines
in der Sache
man sich selbst
Landgraf der Justiz und
der Sache der
Sache und
und die
in der Sache
Vorwurf an

"der fünfmal
Vorwurf an

"Landgraf"

"Zurück"

Das auf Nassau besitzende
Landgraf selbste Mathias sein
nach stulden sein selbte Vermögen
in seinen was erstandt Nassau
in der "verpflichtung" sein er
Vorsicht nach dergleichen daber
das er von der Nassau ab
der erhandlung seinen selbte
besitzende Landgraf in die
seiner mal hundert tausend
land mit vertrieben dergleichen
schuldig "Zurück" aber in er
der Landgraf Nassau sein
weg dergleichen abmachung
hundert selbte geringe hundert
"anderen" dergleichen sein aber
gering angefallen daber die
erfand dergleichen mal hundert
tausend selbte selbte dergleichen
Dolche geringe ablegung selbte
in die dergleichen der selbte dergleichen
für sein an die anderen sein mit dergleichen
Land der sein und sein dergleichen
Zahlung auf mit dergleichen dergleichen
daber sein dergleichen dergleichen
daber dergleichen sein in dergleichen